

M I T T E I L U N G S B L A T T

des Siedlervereins Frankfurt am Main - Praunheim e.V.

---

Jahrgang 1978

November

---

Aus dem Inhalt

1. Zuschüsse zu energiesparenden Baumaßnahmen
2. Aufstellen von Schuttcontainer im Siedlungsbereich
3. Ruhestörender Lärm und Sonntagsruhe
4. Verbrennen von Gartenabfällen
5. Schneiden von Hecken,
6. Verschiedenes

Sehr verehrte Siedlerinnen und Siedler!

Das vor Ihnen liegende Mitteilungsblatt soll Ihnen einige Hinweise auf bestehende Probleme und deren eventuelle Lösung geben. Es soll uns allen weiterhin helfen, das Zusammenleben in unserer Siedlung so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Zu Punkt 1

Am 14.11.1978 führte der Vorstand einen Vortragsabend über das Gesetz zur Wohnungsmodernisierung und zur Einsparung von Heizenergie durch. Etwa 100-120 Interessenden sind unserer Einladung gefolgt.

Hierzu noch einige Informationen.

Die Zuschüsse, die im Rahmen des zuvor genannten Gesetzes gewährt werden müssen beim Magistrat der Stadt Frankfurt beantragt werden.

Zuständig ist das

Amt für Wohnungswesen Adickesallee 67 - 69

Sprechstunden jeweils

Montag, -Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Die zuständigen Sachbearbeiter für die Antragsbearbeitung für die Buchstaben

A - J sind Herr Kröner

K - M Herr Thomson

N - Z Herr Heinicke

für die technische Beratung:

Herr Keßler

Herr Jakob

Die notwendigen Antragsformulare können bei der Firma Fr, Honsack & Co, Berlinerstrasse 62, 6000 Frankfurt, Telefon 281973 gekauft werden.

Die Anträge werden 4-fach benötigt. Der Antragsatz kostet DM 3,80.

Zur Zeit können die Anträge gegen Zahlung von DM 3,80 auch beim 1. Vorsitzenden geholt werden.

Noch ein Hinweis. Wer im nächsten Jahr Zuschüsse erhalten möchte, sollte seinen Antrag umgehend stellen.

Zu Punkt 2 Abfuhr von Bauschutt, Gerümpel, usw.

Den Hinweis eines Siedlers, die betreffenden Firmen würden, Ihre Container nur noch aufstellen; wenn der Kunde eine Genehmigung der Stadt Frankfurt vorlegen kann, sind wir nachgegangen.

Dazu das wesentliche kurz zusammengefaßt.

Container können grundsätzlich auf öffentlichen Gelände (Straßen, Gehsteige, Parkplätzen- u. Ausbuchtungen usw.) nur mit Genehmigung aufgestellt werden. Die Genehmigung kann schriftlich (formlos) oder mündlich beantragt werden beim Straßen u. Brückenbauamt Große Friedberger Straße 7-11. III Stock

Zimmer 313 Telefon 212 3307

Sprechstunden: Montag, Mittwoch u. Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Ungeachtet dessen, daß wir für den Bereich der Siedlung eine globale Erlaubnis anstreben, bitten wir Sie, im Bedarfsfall rechtzeitig die Genehmigung beim Straßen u. Brückenbauamt einzuholen.

Zu Punkt 3 Ruhestörender Lärm

1.) Auszug aus der hessischen .Polizeiverordnung über die Bekämpfung des Lärms und aus dem hess. Feiertagsgesetz.

Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr

2.) In Wohnungen dürfen handwerkliche Arbeiten (Renovierungs- und Installationsarbeiten), die mit Lärm verbunden sind nicht nach 20.00 Uhr und nicht vor 7.00 Uhr ausgeführt werden.

3.) An Sonntagen dürfen derartige Arbeiten nicht durchgeführt werden.

4.) In Hessen dürfen Rasenmäher an Werktagen grundsätzlich nur in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden. An Feiertagen (Sonntagen) dürfen sie nicht betrieben werden.

Ausnahme: Wenn feststeht, daß Dritte nicht belästigt werden.

5.) Die Bestimmungen über die Nachtruhe gelten in Wohnhäusern auch in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr.

Wir bitten die Hinweise zu beachten. Einblick in die hess. Polizeiverordnung kann im Rahmen der nächsten Sprechstunde gewährt werden.

Zu Punkt 4 Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist rechtzeitig den amtlichen Stellen anzukündigen. Zuständig ist die untere Wasserbehörde in Frankfurt, beim Ordnungsamt in der Mainzer Landstraße 323-329 Telefon 75001.

Wir bitten den Hinweis zu beachten, damit es Ihnen nicht so geht wie kürzlich einer Bürgerin in Niederursel, die aus Unkenntnis DM 180.-- Bußgeld bezahlen mußte.

Zu Punkt 5 Baumspritzen

Der Siedlerverein verfügt über tragbare Baumspritzen, die an die Vereinsmitglieder ausgeliehen werden können. Interessenden melden sich bitte beim Gartenobmann.

Wir weisen alle Reichsheimstatter daraufhin; daß die Hecken an den Wirtschafts u. Gartenwegen bis an die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden sind, wer dies aus Alters- oder sonstigen Gründen nicht kann, wende sich bitte an den Gartenobmann, der versuchen wird jemanden zu finden, der diese Arbeit gegen Bezahlung durchführt

Zu Punkt 6 Verschiedenes

Die nächste Sprechstunde ist am Dienstag den 12.12.1978 von 18.30-19.30 Uhr, in der Wichern-Gemeinde.

Mit freundlichem Gruß Der Vorstand: gez. Schmicrmund  
1. Vorsitzender

gez. Kochen  
2. Vorsitzende